Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 13

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der tatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 29. Jahrgang.

sür die Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Suzern, Billenfix. 14 21.66 Telephon 21.66

Drud und Berjand burch die Geschäftsfielle Eberle & Richenbach, Einstedeln

Jahrespreis Fr. 10.—— bei der Bost bestellt Fr. 10.20 (Ched IX 0,197) (Austand Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksschule — Mittelschule Die Lehrerin

Inferatenannahme: Bublicitas Lugern Schweizerifche Unnoncen-Expedition Attien-Gefellichaft

Insertionspreis: 15 Mp. per mm lipaltig.

Inhalt: Herr "H. Stettbacher" und Herr "Spektator". — Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Zeitschriftenschau. — Krankenkasse. — Preßsonds. — Lehrerzimmer. — Inserate. Beilage: Mittelschule Nr. 2 (philologisch-historische Ausgabe).

Herr "H. Stettbacher" und Herr "Spektator".

(Ein weiterer Beitrag zur Frage der Neutralität des "Schweizerischen Lehrervereins" und der "Schweizerischen Lehrerzeitung".)

Nach etwas mehr als einem Monat tommt herr Stettbacher, Professor für Methodit an der Universität Zürich und neuer Redaktor der "Schweizerischen Lehrerzeitung" dazu, in einem Leitartikel in Nummer 11 feines Organs unter dem Titel "Berr "Spektator' und der Schweizerische Lehrerverein" Stellung zu nehmen zu dem, was in Nummer 5 und 6 der "Schweizer=Schule" über die angebliche Neutralität des Schweizerischen Lehrervereins von diesem "Spettator" gesagt worden ist. Wir wollen so höslich sein, herrn Stettbacher eine Empfangsbescheinigung auszustellen, tropbem er, allem Anscheine nach, gerne auf eine Antwort verzichtete, und tropdem er in seiner Erwiderung recht unartig sich gebär= det, fast zu unartig für einen Professor der Methodit und einen Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung. Wir hatten f. 3. in der "Schweizer-Schule" entschieden, aber in höflicher Form unsere bekannte These vertreten; ganz besonders hatten wir von jedem persönlichen Angriffe abgesehen. Da herr Stettbacher aber offenbar nicht ein so feiner und zartfühlender Mann ist, wie wir ihn in jenem Artikel voraussetten, muß er schon gestatten, daß wir heute um eine Nummer weniger höflich mit ihm re-

den, immerhin noch im Rahmen des jour= nalistischen Anstandsbuches und mit Umgehung der von ihm in die Diskuffion ge= tragenen Methode persönlicher Berun-glimpfungen. Herr St. bezeichnet nämlich unsern Standpunkt als einen niedri= gen; er will uns überhaupt höhere sitt= liche Qualitäten absprechen; er nennt unfere Besinnung geradezu eine unehrenhafte; er lehnt es ab, mit einem Menichen von fo niedriger Gefinnung weiter gu distutieren u. s. w. Das sind allergrößte Unartigkeiten. Vorläufig wollen wir ihm dafür mildernde Umstände zuerkennen; wir kommen dann am Schluß nochmals darauf zuruck. Vielleicht sind ja die Unartigkeiten seiner Erwiderung nicht aus seiner Natur herausgewachsen; vielleicht ist er von einer Seite, die geographisch dem Spektator näher steht als ihm selber, zu diesen Entgleisungen verführt worden. Bielleicht ift er das Opfer eines bosen Migverständnisses. Vielleicht hat Herr Stettbacher im Zustande einer begreiflichen Aufregung einfach vom sogenannten Appenzellerrecht Gebrauch gemacht; es ist ja eine alte Erfahrungstatsache: der im Rampfe Unterlegene, der sich nicht mehr zu helfen weiß, fängt an zu schimpfen und zu beschimpfen. Vielleicht